Anhang zur Geschäftsordnung

Delegierungsbeschlüsse des Vorstandes

§ 1. Dieser Anhang enthält Zeitpunkt und Wortlaut aller Beschlüsse des Vorstandes der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, mit denen nach § 434 Abs. 1 ASVG

1. einzelne Vorstandsobliegenheiten

   - Ausschüssen aus Mitgliedern der Generalversammlung bzw.
   - dem Obmann,

2. bestimmte laufende Angelegenheiten

   - dem Büro

übertragen wurden.

Obliegenheiten, die Ausschüssen aus Mitgliedern der Generalversammlung übertragen wurden

§ 2. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss vom 3. Dezember 2007, Punkt 3 der Tagesordnung der Vorstandssitzung:

„Ab 3. Dezember 2007 wird dem **Unterstützungsfonds-Ausschuss** die Entscheidung über die einlangenden Gesuche um Zuerkennung von Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds im Rahmen der hiefür vom Vorstand mit Zustimmung der Kontrollversammlung erlassenen Richtlinien übertragen.“

Obliegenheiten, die dem Obmann/der Obfrau übertragen wurden

§ 3. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss vom 9. Dezember 2015, Punkt 31 der Tagesordnung der Vorstandssitzung:

„Ab 9. Dezember 2015 werden dem Obmann/der Obfrau der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse folgende Aufgaben übertragen:

1. die Überwachung der Einhaltung aller maßgeblichen Rechtsvorschriften, der Beschlüsse und Weisungen des Vorstandes bzw. eines Ausschusses sowie der Gebote der Zweckmäßigkeit in allen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von einem Ausschuss zu besorgen sind;

2. die Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof im Einvernehmen mit seinen beiden Stellvertretern/Stellvertreterinnen;

3. Bestellung von Beiratsmitgliedern;

4. Enthebung von Beiratsmitgliedern, ausgenommen den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Beirates;

5. Beitritt zu Verträgen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger oder anderer Sozialversicherungsträger, sofern diese Verträge keine wesentliche und dauernde Belastung herbeiführen und nicht ein Ausschuss aus Mitgliedern der Generalversammlung für eine Beschlussfassung zuständig ist;

6. Entbindung des/der leitenden Angestellten von der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses;

7. die Entscheidung über die Kostenübernahme von Krankenbehandlungen im Ausland nach chefärztlicher Empfehlung;

8. die Entscheidung über die Vergabe von Einzelverträgen an

Ärzte/Ärztinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen auf Grund der Beschlüsse der Hearingkommission (Vorstellungsgespräch, Hearing);

9. Bewilligung der Vertretung eines Vertrags(fach)arztes/einer Vertrags(fach)ärztin durch einen/eine bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse angestellten Arzt/angestellte Ärztin, sofern nicht die Gefahr einer Interessenkollision gegeben ist.“

Laufende Angelegenheiten, die dem Büro der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse übertragen wurden

§ 4. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss vom 17. April 2013, Punkt 3 der Tagesordnung der Vorstandssitzung:

„Ab 17. April 2013 werden dem Büro der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse folgende Aufgaben übertragen:

Die administrative Durchführung der Aufgaben der Kasse nach Gesetz und Satzung und den Beschlüssen und Weisungen der Verwaltungskörper sowie die Entscheidung und Durchführung laufender Angelegenheiten aus folgenden Bereichen:

1. <u>Personalangelegenheiten:</u>

   a) befristete und unbefristete Aufnahme von Verwaltungsangestellten bis einschließlich Gehaltsgruppe C und von Pflegepersonal und zahntechnischen Angestellten bis einschließlich Gehaltsgruppe II gemäß DO.A, von Ärzten/Ärztinnen (Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin, Fachärzte/Fachärztinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen) gemäß DO.B und von Bediensteten gemäß DO.C im Rahmen des jeweiligen Dienstpostenplanes

b) befristete Aufnahme von Personen

- im Rahmen eines FH-Praktikums
- im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Psychologen und Psychologinnen am Rauchertelefon)
- als Aushilfen (z. B. für Krankenstandsvertretungen)

c) Durchführung von Aufnahme- und Eignungstests

d) Aufnahme und Ausbildung von Lehrlingen

e) Umreihungen von Bediensteten bis einschließlich Gehaltsgruppe C, Dienstklasse III, gemäß DO.A und von Bediensteten gemäß DO.C im Rahmen des Dienstpostenplanes

f) Gewährung von Verwendungszulagen an Bedienstete bis einschließlich Gehaltsgruppe C, Dienstklasse III, gemäß DO.A und an Bedienstete gemäß DO.C im Rahmen des Dienstpostenplanes

g) Gewährung von Gebühren und Zulagen im Rahmen der Dienstordnung (ausgenommen Leitungs-, Bereichsleitungs-, Funktions-, Ergänzungs- und Vorarbeiterzulagen sowie Verwendungszulagen, sofern letztere nicht bereits von lit. f erfasst sind)

h) Verlängerung von befristeten Dienstverhältnissen sowie Übernahme in unbefristete Dienstverhältnisse

i) Beendigung von Dienstverhältnissen bei

- Rücktritt
- Kündigung durch den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin (einschließlich Mutterschaft)
- einvernehmlicher Lösung ohne Abfertigungsanspruch
- vorzeitigem Austritt durch den Dienstnehmer/die Dienstnehmerin
- Pensionierung
- Todesfall

j) Überstellung zu anderen Sozialversicherungsträgern

k) Dienstzuteilung, Abordnung sowie Versetzung von Bediensteten

l) Urlaube:

- Erholungsurlaub (inkl. Zusatzurlaub)
- Elternkarenzurlaub
- Sonderurlaub gemäß §§ 20 DO.A und DO.B sowie § 19 DO.C
- Urlaubsvorgriff
- Studienurlaub

m) Genehmigung von Dienstreisen der Bediensteten im Inland sowie in andere EU/EWR-Mitgliedstaaten und die Schweiz

n) Freizeitgewährung anlässlich einer Dienstverhinderung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 DO.A sowie der analogen Bestimmungen anderer Dienstordnungen

o) Gewährung von Freizeit für die Ausübung öffentlicher Mandate sowie von Gewerkschafts- oder Betriebsratsfunktionen

p) Bewilligung von Aufwendungen für das Schulungswesen (Aus-, Weiter- und Fortbildung der Bediensteten) bis zu einem Betrag von maximal dem Sechsfachen der jeweils nach § 45 Abs. 1 ASVG in Geltung stehenden monatlichen Höchstbeitragsgrundlage sowie Abschluss von Ausbildungsverträgen

q) Durchführung des Schulungs- und Prüfungswesens einschließlich Festsetzung von Schulungskursen zur Grundausbildung mit Abschlussprüfung, (Allgemeinen) Fachausbildung und Managementausbildung sowie Dokumentation von Prüfungsergebnissen

r) Bewilligung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen

s) Vergütung des Selbstbehaltes bis maximal € 400,00 für PKW-Schäden bei Fahrten im dienstlichen Interesse

t) Erhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit im Einzelfall inkl. Sonderformen (z. B. Altersteilzeit, Freijahr und Bildungskarenz)

u) Entbindung der Bediensteten von der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses sowie die Antragstellung in allen nicht dem Büro obliegenden Personalangelegenheiten an den Personalausschuss und Vorstand

2. Bau- und Wirtschaftswesen:

a) Erstellung von Vorschlägen über Bauführungen bei Dienststellengebäuden und eigenen Einrichtungen sowie Aufbereitung entsprechender Unterlagen wie Detailpläne zur Beschlussfassung im Vorstand (inklusive Endabrechnung)

b) Berichtswesen hinsichtlich Bauabwicklungen

c) Liegenschaftsverwaltung

d) Beschaffungswesen

e) Inventarverwaltung

f) Instandhaltung kasseneigener Gebäude und Fahrzeuge einschließlich Einsatzplanung

3. Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

Ausschreibung und Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen,

- im Einzelfall bis zu einem Betrag von € 40.000,00 ohne USt. (§ 41 Abs. 2 Z 1 BVergG) und
- bei dauernden Belastungen bis zu einem Jahresbetrag von € 40.000,00 ohne USt. (§ 41 Abs. 2 Z 1 BVergG),

- sofern es sich nicht um Angelegenheiten handelt, in denen Beschlüsse des Vorstandes gemäß § 437 Abs. 1 ASVG zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Kontrollversammlung bedürfen.

4. Vertragspartnerangelegenheiten:

a) Abschluss von Einzelverträgen im Rahmen eines vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Rahmenvertrages oder Gesamtvertrages, ausgenommen jene mit den freiberuflich tätigen Ärzten/Ärztinnen, Zahnärzten/Zahnärztinnen, Gruppenpraxen, klinischen Psychologen/Psychologinnen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen

b) Erteilung von Bewilligungen zur direkten Verrechnung von Leistungen

c) Abschluss von Verträgen mit den im Sechsten Teil des ASVG bezeichneten und sonstigen Vertragspartnern/ Vertragspartnerinnen, ausgenommen jene mit den freiberuflich tätigen Ärzten/Ärztinnen, Zahnärzten/Zahnärztinnen, Gruppenpraxen, klinischen Psychologen/Psychologinnen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, sofern diese Verträge keine wesentliche und dauernde Belastung des Versicherungsträgers herbeiführen

d) Entscheidung über Tarifänderungen in Fällen der lit. a bis c

e) Abrechnung mit Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen

5. Leistungsangelegenheiten:

a) Feststellung des Bestandes, des Umfanges oder des Ruhens eines Anspruches auf eine Versicherungsleistung

b) Feststellung der Verpflichtung zum Rückersatz einer zu Unrecht empfangenen Versicherungsleistung

c) Entscheidungen über Abschreibungen von Regress- und Schadenersatzforderungen, sofern diese im Einzelfall die jeweils nach § 45 Abs. 1 ASVG in Geltung stehende monatliche Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigen, sowie die Genehmigung von Ratenzahlungen bis zu 12 Monaten und Stundungen bis zu 8 Monaten

d) Abschreibung zu Unrecht erbrachter Geldleistungen, sofern diese im Einzelfall die jeweils nach § 45 Abs. 1 ASVG in Geltung stehende monatliche Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigen

e) Vollziehung des Karenzgeldgesetzes

f) Vollziehung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes

g) Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die finanzielle Abwicklung und die Koordinierung der Krankenversicherungsträger in Angelegenheiten der Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz

h) die Entscheidung in sonstigen Fällen, die weder in den Rahmen der normalen Leistungen noch in den des Unterstützungsfonds passen, bis zum Achtfachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (§ 45 Abs. 1 ASVG) im Einzelfall

i) Auszahlung von Leistungen

6. <u>Melde-, Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten:</u>

a) Feststellung

- der Versicherungspflicht
- der Versicherungsberechtigung
- des Beginns und Endes der Versicherung
- der Versicherungszugehörigkeit und -zuständigkeit

b) Beitragsangelegenheiten der Versicherten und Dienstgeber/Dienstgeberinnen

c) Entscheidung über Ansuchen von Dienstgebern/Dienstgeberinnen wegen Herabsetzung oder Nachsicht von Ordnungsbeiträgen (§ 56 ASVG)

d) Entscheidung über die Verhängung von Beitragszuschlägen gemäß § 113 Abs. 1 und 4 ASVG wegen Verstoßes gegen die Meldepflichten und Nichteinhaltung der vereinbarten oder festgesetzten Fristen für die Vorlage von Versicherungs- oder Abrechnungsunterlagen

e) Bewilligung von Teilzahlungen bis zu 12 Monaten und Fristerstreckungen bis 8 Monate

f) Abschreibung von uneinbringlichen Versicherungsbeiträgen, Herabsetzung oder Nachsicht von Verzugszinsen (§ 59 ASVG) und sonstigen Nebengebühren, sofern die Beträge im Einzelfall die jeweils nach § 45 Abs. 1 ASVG in Geltung stehende monatliche Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigen

g) Ausübung des Stimmrechtes in gerichtlichen Insolvenzverfahren

h) Entscheidung über die Überweisung von Kostenvorschüssen zur Eröffnung von Konkursen

7. Führung von Verfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, insbesondere in Verwaltungs- und Leistungssachen, im Zusammenhang mit der Einbringlichmachung von Beitragsforderungen sowie Schadenersatzforderungen, welche sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sowie vor den Kommissionen nach den Bestimmungen des Sechsten Teiles des ASVG, des Datenschutzgesetzes und des Bundesvergabegesetzes

8. Finanzwesen einschließlich Vermögensveranlagungen in Form von kurzfristigen oder gebundenen Einlagen bzw. von Wertpapieren sowie der Aufnahme von Refinanzierungen (Barvorlagen)

9. Elektronische Datenverarbeitung

10. Entwicklung und operative Einführung von Standardprodukten

11. Öffentlichkeitsarbeit

12. Zentrale Verwaltung eigener Einrichtungen

13. Innenrevision

14. Laien- und Vertragspartnerkontrolle

15. Chef- und kontrollärztlicher Dienst einschließlich Jugendlichenuntersuchungen und Beratung von Vertragspartnern/ Vertragspartnerinnen

16. Organisatorische Dispositionen im gesamten Verwaltungsbereich

17. Controlling

18. Beratung und Information von Versicherten, Dienstgebern/ Dienstgeberinnen und Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen einschließlich Ombudsstelle

19. Abgabe von Stellungnahmen und Anfragen an externe Stellen, sofern es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die für die Kasse von grundsätzlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind

20. Teilnahme an Besprechungen und Arbeitskreisen bei externen Stellen

21. Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und anderen Versicherungsträgern und Abstimmung gemeinsamer Vorgangsweisen

22. Mitwirkung an den Aufgaben eines Büros Gesundheitsplattform

23. Koordination im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Europäischen Union

24. Verhandlungen mit Vertragspartnern/Vertragspartnerinnen

25. Internes und externes Qualitätsmanagement

26. Verständigung des vorschlagsberechtigten Vereines vom vorzeitigen Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes und die Aufforderung, ein neues Mitglied vorzuschlagen

27. Angelegenheiten des Daten- und Arbeitnehmerschutzes“